

Übernahme einer Kautionsbürgschaft zur Veranstaltung:

Deutsche Junioren Segel-Liga

ACT 1, 2020

Berliner Yacht-Club e.V. am 14.-16.08.2020

Der Teilnehmer haftet für Schadensfälle mit einem Betrag in Höhe von max. EUR 500 je Schadensfall. Die Selbstbeteiligung beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Treten innerhalb einer Regatta bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kaution an der Behebung der einzelnen Schäden beteiligt werden.

Sind die Kosten zur Behebung eines einzelnen Schadens niedriger als die Höhe der Kaution, so wird auch nur der entsprechende Betrag belastet.

Die Eigentümer:

- Heinz Nixdorf Verein e.V. , Möhnesee
- ShipShape, Hamburg
- Konzeptwerft Hamburg, bzw. DSBL GmbH, Hamburg
- Fa. Mittelmann's Werft, Kappeln
- Berliner Yacht-Club e.V.
- Verein Seglerhaus am Wannsee e.V.

haben den Repair-Service-Leiter bei der Veranstaltung, Herrn Thomas Wieting ggf. zusammen mit dem Schiedsgerichts-Obmann, Herrn Wolfgang Daum

beauftragt im Fall eines Schadens gemeinsam vor Ort und abschließend festzulegen, ob und in welcher Höhe zur Behebung des Schadens bzw. der Schäden die Kaution/die Kautionen herangezogen wird/werden.

Mit der Unterschrift haftet der Schiffsführer, der Teammanager oder ein Vertreter des Vereins stellvertretend für den Teilnehmer für etwaige Schäden, die durch Handlung oder Unterlassung der Crew des Teilnehmers (Verein) während der bezeichneten Veranstaltung schuldhaft entstehen.

Die persönliche Bürgschaft gilt somit während der Veranstaltung als hinterlegte Kaution. Die ggf. anfallenden Beträge sind nach der Veranstaltung umgehend auf das Konto des Deutschen Segel-Liga e.V. zu überweisen.

Für den Verein/die Wettfahrtgemeinschaft:

zeichnet der Bürge:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Wohnort:

Straße/Hausnummer:

Telefon:

Datum:

Unterschrift: